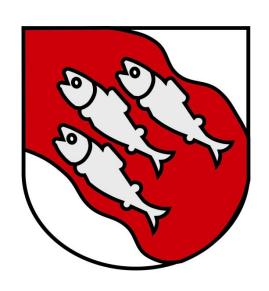
# Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes, sowie der externen Kinderbetreuung

2020

#### Artikel 1

#### Grundsatz

Die Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental (Partnergemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental (Sitzgemeinde) die ihr obliegenden Aufgaben in den Bereichen

- a) individuelle Sozialhilfe nach der Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,
- b) Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz,
- c) Dienstleistungen im Bereich Adoptionswesen,
- d) Pflegekinderaufsicht,
- e) Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- f) Kommunale Integrationsangebote (KIA),
- g) weitere Aufgaben, die durch Vertrag an die Sitzgemeinde übertragen werden.

#### Artikel 1b

## Grundsatz Betreuungsgutscheine

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.
- <sup>2</sup> Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Röthenbach i. E. auftreten (u. a. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).

### Artikel 2

#### Geltendes kommunales Recht

- <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental (Sitzgemeinde) erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben nach dem übergeordneten und ihrem gemeindeeigenen Recht. Sie kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental (Partnergemeinde) auftreten.
- <sup>2</sup> Die Aufgaben der Sozialbehörde im Sinn der kantonalen Gesetzgebung übernimmt die Regionale Sozialkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sitzgemeinde und aller Partnergemeinden zusammensetzt.
- <sup>3</sup> Die Organisation und die Zuständigkeiten der Regionalen Sozialkommission richten sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie nach dem Recht der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental.
- <sup>4</sup> Die Sitzgemeinde informiert die Partnergemeinden frühzeitig über geplante Änderungen des massgebenden kommunalen Rechts.
- <sup>5</sup> Vorbehalten bleiben die Mitwirkungsrechte der Partnergemeinden nach dem Vertrag gemäss Art. 3 dieses Reglementes.

## Artikel 3

Vertrag

Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Langnau im Emmental.

# Artikel 4

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt das

bisherige Reglement vom 5. Juni 2015

Die Gemeindeversammlung genehmigte dieses Reglement am 26. Juni 2020.

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

sig. Matthias Sommer sig. Christian Bichsel

# **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 20. Mai 2020 bis 26. Juni 2020 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberes Emmental Nrn. 21 und 24 vom 20. Mai 2020 und 11. Juni 2020 bekannt. Das Inkrafttreten ist im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 1 vom 7. Januar 2021 publiziert worden.

Der Gemeindeschreiber:

3538 Röthenbach i. E., 8. Januar 2021 sig. Christian Bichsel